

Merkblatt Märkte in Mömlingen

Wichtige Informationen für die Marktteilnehmer.

- 1. Mit der Abgabe einer Bewerbung entsteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einem Markt der Gemeinde Mömlingen oder auf einen bestimmtem Standplatz.**
- 2. Werden Sie von der Gemeinde Mömlingen als Marktteilnehmer ausgewählt, so erhalten Sie einen verbindlichen Marktvertrag.**
- 3. Eine verbindliche Zusage seitens der Gemeinde bzgl. einer Teilnahme kann frühestens nach dem Erreichen der angegebenen Bewerbungsfrist und dem erfolgten Auswahlverfahren durch das Marktmanagement gemacht werden.**
- 4. Ein gültiger Vertrag kommt nur zustande, wenn der Vertrag unterschrieben zurückgesandt wurde und die Überweisung der Standplatzgebühr termingerecht erfolgt ist. Den jeweiligen Termin können Sie dem Vertrag entnehmen.**
- 5. Die zu entrichtende Standplatzgebühr können Sie dem Standplatz-Vertrag entnehmen. (**Achtung: es erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung!**)**
- 6. Die jeweiligen Öffnungszeiten der verschiedenen Märkte sind dem Vertrag unter „Öffnungszeiten“ zu entnehmen.**
- 7. Während der regulären Öffnungszeiten ist der Marktplatz-Bereich für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Eventuell für den Aufbau benötigte Fahrzeuge sind 30 Minuten vor Marktbeginn zu entfernen und an den offiziellen Parkplätzen abzustellen.**
- 8. Die Aufbauzeiten werden den Marktteilnehmern rechtzeitig per Mail oder telefonisch bekannt gegeben.**
- 9. Der Abbau erfolgt in der Regel nach der regulären Öffnungszeit. Aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnissen und einem dadurch fehlenden Besucherstrom, kann die Abbauzzeit nach Rücksprache mit dem Marktmanagement vorverlegt werden.**

10. Für den Frühlingsmarkt und den Herbstmarkt ist es gewünscht, dass die Marktteilnehmer ihre eigenen Tische/Bänke und Zelte mitbringen.

11. Eine Ausnahme stellt der Adventsmarkt dar: Hier sind auf dem Dorfplatz (hinter dem Rathaus) nur noch Holzhütten und die roten Pagodenzelte der Gemeinde Mömlingen erlaubt. Diese sind weihnachtlich zu dekorieren. Die Holzhütten und die roten Pagodenzelte werden gegen eine Benutzungsgebühr zur Verfügung gestellt und im Vorfeld durch die Gemeinde-Mitarbeiter (Bauhof) aufgebaut.

12. Nur im Rahmen des Adventsmarktes stehen Standplätze auch im Innenbereich zur Verfügung.

13. Die Standplätze sind grundsätzlich sauber (besenrein) zu hinterlassen. Anfallender Müll ist fachgerecht zu entsorgen.